

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über die pflichtige Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten von Patientinnen nach Maßgabe des § 299 SGB V im Probetrieb des sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens Konisation

Vom 15. März 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2012 beschlossen, den Beschluss über die pflichtige Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten von Patientinnen nach Maßgabe des § 299 SGB V im Probetrieb des sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens Konisation in der Fassung vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

I. Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt gefasst:

„Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Richtlinie über die pflichtige Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten von Patientinnen nach Maßgabe des § 299 SGB V im Probetrieb des sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens Konisation (Richtlinie zur Datennutzung im Probetrieb Konisation)“

2. In der Überschrift zu Ziffer I werden die Wörter „dieses Beschlusses“ durch die Wörter „dieser Richtlinie“ ersetzt.

3. In Ziffer I werden die Wörter „dieses Beschlusses“ durch die Wörter „dieser Richtlinie“ ersetzt.

4. In Ziffer III werden

(1) die Wörter „dieser Beschluss“ durch die Wörter „diese Richtlinie“ ersetzt,

(2) die Angabe „01.04.2012“ durch die Angabe „01.07.2012“ und die Angabe „31.08.2012“ durch die Angabe „30.11.2012“ ersetzt.

5. In Ziffer V Nr. 1 Satz 1 wird die Angabe „01.04.“ durch die Angabe „01.07.“ und die Angabe „31.08.2012“ durch die Angabe „30.11.2012“ ersetzt.

6. In Ziffer VI Nr. 2 Satz 2 wird die Angabe „01.06.2012“ durch die Angabe „01.09.2012“ und die Angabe „30.09.2012“ durch die Angabe „30.11.2012“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. März 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess